

Zur Zusammenarbeit privatrechtlicher Initiativen und staatlichen Organisationen in Ausstiegsprozessen aus politisch radikalen Bewegungen

Bernd Wagner

Vorbemerkungen

Seit der Entwicklung der staatlichen und privatrechtlichen Tätigkeitslinien in den Hilfen zum Ausstieg aus politisch radikalen Bewegungen in Deutschland um die Jahrtausendwende, hält die Diskussion zur Frage der Konkurrenz und der Kooperation an. Selten wird diese Debatte in der Literatur sichtbar, mitunter in den Tagesmedien, stärker in den Bereichen für Budgetierungen politischer und verwalterischer Verantwortungsträger und den verschiedenen Tagungsdiskursen. Der eher klandestine Charakter der Debatte ist allerdings dem Vorankommen der Sache im strategischen Sinne wenig zuträglich, da der offene Austausch öffentlich prüfbarer Argumente nach politischen, ethischen und wissenschaftlichen Kriterien in nur einem geringen Maße erfolgt. Hier sollte eine Umsteuerung durch alle Beteiligten angestrebt werden.

Grundlegend betrachtet ist diese jeweils in unterschiedlichen Schärfen und Graden von Sachlichkeit und Kompetenz geführte Diskussion deshalb nicht immer zweckmäßig, da sie weniger von inhaltlichen Überlegungen anzustrebender sinnvoller Arbeitsteiligkeit getragen ist und den Aspekt des Affektiven aus politischer, ideologischer und wirtschaftlicher Sicht stärker betont. Nicht selten ist ein ausgeprägter und kenntnisarmer Subjektivismus anzutreffen. Das Geschehen wird dabei oft in Rahmen politischer, behördlicher und staatsstrukturelle Konkurrenzen und in Folge schwacher ökonomischer Ressourcen der privatrechtlichen Initiative deutlich angefeuert. Gerne werden aus politischer Präsentabilität Inhalte präferiert, die den Schein gegenüber der Substanz bevorzugen.

Von daher erscheint es sinnvoll, den Blick stärker auf inhaltliche Gesichtspunkte zu lenken und eine systemische Betrachtung der Erfordernisse einer demokratischen ,Gesamt-

Kultur' des Umgangs mit ihren Gegnern und diese Feindschaft Überwindenden in den Vordergrund zu nehmen. Dies gebietet das Erfordernis der demokratischen ‚Wehrhaftigkeit‘, ebenso wie der Schutz potenzieller Opfer politisch radikaler Gewalt und der grundrechtliche Auftrag des allgemeinen Freiheits- und Persönlichkeitsschutzes, der durch alle partikularen Erwägungen und Normierungen als rechtlich begründete Prinzipien durchwirken muss.

Die Entwicklung der beiden Tätigkeitslinien war der Tatsache geschuldet, dass Deradikalisierung und damit verbunden der Ausstieg aus radikalen Bewegungen als staatliche und bürgergesellschaftliche Aufgabe im ersten Jahrzehnt der deutschen Einheit kaum eine Rolle spielte. Es gab Episoden in Polizeien und in Nachrichtendiensten, in denen praktische Ansätze und Überlegungen stattfanden.¹ Im Rahmen eines *Bundesprogramms gegen „Aggression und Gewalt in den neuen Ländern“* (1992-1994/96) gab es Initiativen zur Deradikalisierung im rechtsradikalen Feld. Nach der medienwirksamen Gründung von *EXIT-Deutschland* mit der Zeitschrift *stern* als Initial setzt eine duale und zugleich vergleichsweise schleppende Entwicklung im staatlichen und privatrechtlichen Sektor ein.² Trotzdem - die Tätigkeit kommt insgesamt stärker in Gang. Dabei werden diverse Probleme und Entwicklungseffekte sichtbar, die die Gesamt-Entwicklung erschweren und auch Konfliktfelder in Sachen Deradikalisierung und Ausstiegshilfen erzeugen. Der Rechtsradikalismus steht angesichts der gesellschaftspolitischen Lage im Vordergrund. Auch der 11. September 2001 bringt in Sachen Islamismus bezogen auf Deradikalisierungsanstrengungen noch keinen nennenswerten Impuls. Lediglich das *Zentrum Demokratische Kultur (ZDK)* reagiert in Sachen Deradikalisierung bezogen auf islamistische Tendenzen und Ultrationalismus in Migrantengemeinschaften durch Etablierung eines Arbeitsbereichs, aus dem sich später im Jahr 2010 die *Arbeitsstelle Islamismus und Ultrationalismus (AStIU)* entwickelt. Aus dieser Installation ergeben sich weitere

¹ Siehe Wagner, Bernd (2013): Ein Beitrag zur Geschichte und zu Formatierungen von Ausstiegsinitiativen in Sachen Rechtsradikalismus in Deutschland (1990 – 2013). In: Journal EXIT-Deutschland (JEX) (2), S. 4–44. Online verfügbar unter <http://journals.sfu.ca/jed/index.php/jex/issue/current/showToc>.

² Vgl. Wagner, Bernd (2013): Ein Beitrag zur Geschichte und zu Formatierungen von Ausstiegsinitiativen in Sachen Rechtsradikalismus in Deutschland (1990 – 2013). In: Journal EXIT-Deutschland (JEX) 2/2013, S. 4–44. Online verfügbar unter <http://journals.sfu.ca/jed/index.php/jex/issue/current/showToc>.

Aktivitätsimpulse anderer Organisationen und auch innerhalb staatlicher Behörden, die die Potenziale von Deradikalisierung erkennen konnten.

Seit der Erweiterung des Akteursfeldes Rechtsradikalismus in Deutschland seit dem Jahr 2001 gibt es wichtige politische und soziale Erträge ausstiegsorientierter Profile zumindest im qualitativen Bereich. In diesem Zusammenhang sind besonders zu nennen:

1. Entwicklung eines zusätzlichen Fluktuationfeldes innerhalb der rechtsradikalen Akteurswelt mit politischem und weltbildlichem Bekenntnis, mit politisch systemischer Wirkung auf den politisch-moralischen Zustand und innere Kohärenz der rechtsradikalen politischen und kriminellen Strukturen,
2. Aufbau von Möglichkeiten des Coachings für betroffene Rollenträger im Umfeld des rechtsradikalen Spektrums mit deradikalisierendem Einflusspotenzial (Familien, Schule, Freizeit, Firmen, Polizei ...),
3. Organisation von Abflussmöglichkeiten aus dem Bereich der noch niederschweligen Radikalität (Bereich Zuläufe),
4. Organisation von Ausstiegsmöglichkeiten aus dem ‚Kader‘-Spektrum und dem militant politisch hochkriminellen bis terroristischen Verfügungsgruppen,
5. resozialisierendes Auffangen von ideologisch rechtsradikalen und zugleich multikriminellen Gewalttätern.

Die sich entwickelnden drei wesentlichen Ausstiegsprofile (3-5) bedeuteten einen Unterschied in der Konzeptionierung von Zielen, Verlaufskriterien, Ansätzen, Methoden und Partnerprofilen des Zusammenwirkens mit privatrechtlichen und öffentlichen Institutionen und Behörden. Aufschlussreich ist, dass in der Debatte allerdings diese Differenzierung der Arbeitsphilosophien, der Profilsystematiken und Methodendifferenz, der Zielgruppen und daraus entspringender Erfordernisse kaum verhandelt werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Frage nach dem jeweiligen Trägerprofil und die Einordnung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung, dem akkumulierten Potenzial, den organisationellen Fähigkeiten und

personellen Ausstattungen inkl. Professionalität des Personals, um nur die wichtigsten Faktoren zu benennen.

In der zeitlichen Entwicklung von unmittelbaren Ausstiegshilfen schälten sich bisher mehrere grundlegende methodische Linien heraus.

Eine tradierte Linie bestand und besteht in der Anwendung von Repression mit dem Ziel der Abschreckung und darüber die Läuterung mit Ausstieg aus radikalen und Gewalt ausübenden Gruppen, Netzwerken und Bewegungen. Im Exzess leiteten sich davon Ausmerzungsstrategien ab, die keinen Wert auf die Sicherung von Lebens- und Persönlichkeitsrechten legt und Diktat mit Diktatur beantwortet. Nur selten wurden damit bis heute Ausstiegsangebote integriert.

Die systemisch-sicherheitspolitisch intendierte Linie bildete sich schon zu Beginn der 1990er Jahre heraus. Sie hatte Vorläufer in den 1970er Jahren im Zusammenhang mit den linksradikalen Entwicklungen in der BRD und in der DDR unter Diktaturbedingungen im Zusammenhang mit dem Rechtsradikalismus in den 1980er Jahren. Sie setzt auf einen Dissidenzansatz, der auch mit Abschreckung arbeiten kann.

Eine Linie stand und steht unter dem Signum der Sozialpädagogik, die zu ethischen Sublimationen im Sozialisationsgeschehen als auch zu politischen Zwecken zum Einsatz gelangte. Dieser Ansatz verweist in einem konzentrierten Maß auf ein Radikalismusverständnis, das deutlich entpolitisiert und individualisiert ist. Sozialpädagogik ist als Handlungsformat durchaus von Bedeutung, verweist aber nicht selten in der Ausführung auf einen selbstverordneten Reduktionismus, der der systemischen Komplexität der Radikalisierung- und Deradikalisierungsprozesse nicht hinreichend gerecht wird.

In der DDR trat im Bereich der Sozialpädagogik die *Offene Jugendarbeit* der *Evangelischen Kirchen* sehr verdienstvoll hervor. Sie war insgesamt erfolgreich, geriet aber in Berührung mit höher radikalisierten Gruppen und Personen zwangsläufig an ihre Grenzen. Im vereinigten Deutschland ist dieser Ansatz in besonderem Maße mit dem der *akzeptierenden Jugendarbeit* verbunden. Die sozialpädagogische Linie wird in der öffentlichen Debatte zumeist mit der Deradikalisierung und auch mit dem Ausstieg aus dem Rechtsradikalismus identifiziert, eine Zuweisung, die eindimensional bleibt und der

Mehrgestalt der gesellschaftlichen Fähigkeiten und auch den aktuellen Möglichkeiten nicht gerecht wird.

Eine weitere Dimension bildete sich aus einem Paradigma freiheitssichernder demokratischer Kultur ab, das sich der späteren 1990er Jahren herausbildete. Es entstand eine Sorte privatrechtlicher gemeinnütziger Träger aus unterschiedlichen Quellen finanziert, oft auch staatlichen Sonderprogrammen des Bundes und der Bundesländer, die im Territorium als Lebensraum demokratischer Kultur soziale, geistig-kulturelle und politisch strukturelle interaktive Aufstellungen erzeugen, die sowohl deradikalisierend wirken, als auch Fähigkeiten zur Ausstiegswältigung und Integration Ausgestiegener in die demokratische Lebenswelt bereithalten kann, wenn dafür bewusst gearbeitet wird. Hier fließen die beiden beschriebenen Grundlinien mit weiteren gesellschaftlichen Tätigkeitslinien kasuistisch zusammen, bezogen auf rechtsradikale Gruppen und die darin eingebundenen Personen beiden Geschlechts und jeden Alters. Zugleich ergaben sich Möglichkeiten von inneren Differenzierungen von Ausstiegshilfen und Integrationschancen und zu strukturierender Angebote von staatlichen und privatrechtlichen Trägern und Initiativen. Auch in arbeitsteiligen Kontexten. Diese Dimension setzte punktuell territorial direkt am Handlungsformat Deradikalisierung von Rechtsradikalismus an, ohne immer den diskursiven Umweg durch die Profile der Projekteindustrie unter der Marke ‚Demokratie und Toleranz‘ gehen zu müssen. Diese Linie konnte sich auch im Bereich des Islamismus etablieren, wenngleich diese Tätigkeitsprofile erst am Anfang der Entwicklung stehen, obgleich dafür dringliche gesellschaftliche Bedarfslagen bestehen. Diese Bedarfslagen wurden immer wieder in den politischen Prozess eingekoppelt. Im Rahmen eines Programms ‚Initiative Demokratie Stärken‘ reagierte die Bundesregierung auf einen systemischen Bedarf mit der Etablierung eines territorialen Modellprojekts in Berlin, das bei der *Arbeitsstelle Islamismus und Ultranationalismus (ASTIU)* des *Zentrums Demokratische Kultur (ZDK)* angesiedelt wurde, 2013 jedoch ausläuft ohne die weitere Ergebnisverwertung und die akkumulierten personalen, intellektuellen und methodischen Fähigkeiten sichern zu können. Angesichts der Tatsache, dass etwa 200 gewaltbereite Islamisten aus allen Bundesländern nach Syrien gezogen sind, um sich dort dem Kampf djihadistischer Gruppen anzuschließen,

eine merkwürdige Situation. „Es stehen hier aber nicht nur sicherheitspolitische Aspekte im Mittelpunkt: Die demokratie- und freiheitsfeindliche Propaganda von militant-radikalen djihadistischen Gruppen erreicht und beeinflusst u.a. breite Kreise von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Hier müssten Politik und Zivilgesellschaft gegensteuern. So sind im Rahmen des genannten Programms eine Vielzahl von Modellen, Konzepten und praxisfähigen Ansätzen entstanden. Ihr Ziel ist es u.a. junge Muslime in Deutschland zu fördern und sie für die Feindbilder radikaler Propaganda zu sensibilisieren. Des Weiteren wurden Pädagogen und andere Multiplikatoren in Schulen und Jugendeinrichtungen, Kommunen oder der Polizei über die Gefahren informiert, die vom Islamismus ausgehen und wie sie ihnen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern wirksam begegnen und vorbeugen können.“³

Immer wieder wird in der Deradikalisierung die politische und allgemeine Bildung ins Feld geführt und als institutionalisiertes Angebot empfohlen und finanziert. Dieses in die Radikalitätsdimension hinein intervenierende Tätigkeitsfeld wird durch staatliche und nichtstaatliche Träger belegt. In der Praxis erweist sich dieses Tätigkeitspektrum durchaus als sinnvoll, wenn die Reichweiten realistisch bilanziert werden und ein hohes Maß an Flexibilität erreicht wird. Dabei darf es keine Scheu der kritischen Berührung mit Radikalisierten geben, ein Umstand, der jedoch nicht selten anzutreffen ist.

Die verschiedenen Grundideen und die damit verbundene Praxis finden durch verschiedene staatliche und nichtstaatliche Träger statt. Es bildete sich bei diesen ein jeweiliges ‚Kerngeschäft‘ heraus, das mitunter durch theoretische Modelle der Eindimensionalität unterlegt sind, um die Marktbehauptung bewältigen zu können. Grundsätzlich besitzen alle Ansätze eine Berechtigung, allerdings nicht als Allzeit- und Allwettermethode. Situative Integration der Ansätze und Strukturenkooperation wären eine zweckmäßige Möglichkeit zu besseren Wirksamkeitssynthesen zu gelangen.

³ Brief an die Verhandlungsführer der Großen Koalition Dr. Angela Merkel, Horst Seehofer und Sigmar Gabriel vom 26.11.2013.

Zusammengefasst ergeben sich derzeit in Deutschland fünf Grundansätze in der Deradikalisierungsanstrengung:



Abbildung 1 - Aktuelle Grundideen der Deradikalisierung in Deutschland (Bernd Wagner)

Zu praktischen Differenzierungsfeldern, möglichen Arbeitsteilungen und interaktiven Pfaden in Ausstiegsprozessen

Die Ausstiegsprozesse aus dem rechtsradikalen Feld setzen sich aus der Distanzierung von der (Rechts-)Radikalität in den Dimensionen Ideologie, Gewalt sowie der Gruppenbindung und ihrem Feld rechtsradikaler Aktivität und der unmittelbaren Verlassen des rechtsradikalen Felds und der zukunftsorientierten Integration in einen neuen biografischen Kontext zusammen.

Die Zwei-Gliederung entspricht den Zäsuren des chronologischen Ablaufs in der Sache, unabhängig von den jeweiligen zeitlichen Dimensionen, einzelne Abschnitte können zeitlich sehr unterschiedlich gewichtet sein, ebenso wie die darin enthaltenen Tätigkeiten des Verlassens des Alten und Aneignen des Neuen. Das betrifft auch die Interaktionen zwischen den Aussteigenden und den ihnen helfenden Institutionen und Trägern. Die Ablaufqualitäten und Tempi der Tätigkeiten und Abschnitte hängen sowohl von den inneren

Bernd Wagner: Zur Zusammenarbeit privatrechtlicher Initiativen und staatlichen Organisationen in Ausstiegsprozessen aus politisch radikalen Bewegungen. 10

Kräften und Fähigkeiten der Aussteigenden, den Fähigkeiten von Helfern und Hilfetägern sowie von der Qualität und Schnelligkeit von Schutz- und Integrationsinstanzen und –trägern ab. Hier sind, aus der Praxis berichtet⁴, höchst unterschiedliche Voraussetzungen anzutreffen und sehr verschiedene politisch-ethisch und fachliche Konstruktionen anzutreffen. Meist überwiegen Lernprozesse in der Sache, weniger sind qualifizierte und eingespielte fallangemessene Übersichten und eingespielte Abläufe anzutreffen.

In den drei in sich übergehenden Säulen der Deradikalisierung (Distanzierung, unmittelbarer Ausstieg und Integration) kann es eine Vielzahl beteiligter Personen und Institutionen und Träger geben. Dazu kommt eine Front von Rechtsradikalen, die zumeist in ihren Vernetzungs-, Kommunikations- und Aktionsfeldern bestrebt sind, Deradikalisierungen jeder Art zu verhindern und zu bestrafen (Feme).

Entscheidend für das Gelingen eines Ausstiegs ist die Wahl der fallbezogen zweckmäßigen Hilfsangebote und Ausstiegspfade. Dazu hilft ein Blick in das potenzielle Helfer-tableau. Zu beachten ist, dass die Differenzierung in staatlichen und nichtstaatlichen Bereich durchaus von Belang sein kann.

Staatliche Einrichtungen legen in ihrer Hilfenatur oft eine behäbige Komponente an den Tag, die sich aus der Organisationsweise und der inneren Normenorganisation, den tatsächlichen Ermächtigungen sowie der Zerklüftung der organisationellen Interessen und Zusammenarbeitsstrukturen in der Horizontalen sowie zwischen Bund, Ländern, Landkreisen und Gemeinden ergibt. Diese Tatsache ist stets bei Planungen in Rechnung zu stellen. Das gilt besonders für die Gewährleistung der Sicherheit, des Schutzes von Leben und Gesundheit, Freiheit und Würde. Die Kalkulation hilft, Illusionen zu vermeiden und erdet den Ausstiegsprozess auf ein Maß des Minimums. Manche erwartete Hilfsstellung relativiert sich bei nüchterner Betrachtung. Professionelle Ausstiegs-Beratung steht von daher in einem komplexen Realitätszwang. Ideal ist, wenn staatlich bedienstet fachliche Köpfe mit einem ausgeprägten demokratisch-menschenrechtlichen Berufsethos sind.

⁴ Nach den Fallberichten von EXIT-Deutschland aus dem Bereich der Ausstiegs und der Familienhilfen sowie des AKTIONSKREISES seit dem Jahr 2000.

Nichtstaatliche Organisationen haben derzeit noch eher die Möglichkeit, den Aspekt der Ganzheitlichkeit zu betonen, vorausgesetzt, die verwaltenden Mittelträger erlauben ein solches Vorgehen und üben noch nicht das um sich greifende gesellschaftliche Diktat über die Erfordernisse der Freiheitssicherung und des Persönlichkeitsschutzes störend oder verhindernd aus. Das bedeutet nicht auf staatliche Hilfen zu verzichten, wenn sie erforderlich sind. Ebenso illusionär wäre es, übertriebene Hoffnungen in nichtstaatliche Träger zu setzen, die auch der Unterschiedlichkeit der Fähigkeiten und der ethischen Substanz ausgesetzt sind. Erfahrungen im Umgang mit beiden Fassungen von Organisation und stabilere Beziehungen helfen in der Berechenbarkeit und sachlich-rechtlichen Verlässlichkeit. Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Informationstage der angesprochenen staatlichen bediensteten und der Mitarbeitenden im nichtstaatlichen Bereich. Den Verständnis der Führungsebenen kommt eine elementare Rolle für das Gelingen von Ausstiegsprozessen zu, die alles andere als gesellschaftlich regulär verlaufen, eher das Atypische sozialen Lebens abbilden, was jedoch nicht in Abstrichen in der Sach- und Rechtequalität für die betroffenen enden darf.



Abbildung 2 - Mögliche Akteure beim Ausstieg aus rechtsradikalen Gruppen (Bernd Wagner)

Aus der Übersicht wird ersichtlich, dass es mehrere mehr oder weniger spezialisierte Hilfetragere bei Ausstiegen aus rechtsradikalen Gruppen gibt. Es zeigen sich zwei Strukturen von professionellen Hilfen, flankiert von weiteren Hilfestrukturen, die mehr oder weniger in eine Bindung zu der ersten Gruppen des professionellen stehen, dabei kooperativ mit diesen oder solitär handeln.⁵ Fast alle Tätigkeitsprofile in staatlichen und im nichtstaatlichen Bereich weisen Möglichkeiten für Deradikalisierungsansprachen und –maßnahmen auf. Ein Potenzial das gesellschaftlich noch nicht erschlossen ist.

⁵ Diese Feinbeziehungen sollen hier nicht betrachtet werden und werden in einer anderen Arbeit untersucht. Bernd Wagner: Zur Zusammenarbeit privatrechtlicher Initiativen und staatlichen Organisationen in Ausstiegsprozessen aus politisch radikalen Bewegungen.

In der anzustrebenden kooperativen Hilfeleistung bei Ausstiegen ergeben sich verschiedene Schwierigkeitsgrade, auf die sich die verschiedenen Anbieter in der Organisation ihrer Fähigkeiten und der Auswahl der Aussteigenden von der Bewältigungskapazität her beachten sollten, um nicht Schäden anzurichten, die bis zum Tod von Personen reichen können.

Die Schwierigkeitsgrade bestimmen jeweilige Verlaufspfade und Aufwendungen, bestimmen die Kooperationsprofile, in den verschiedenen Bereichen und Abläufen. Diese werden nicht von einem sozialpädagogischen, sondern von einem systemischen Ansatz aus erfüllt, der zwischen den agierenden Systemteilen vermittelt und dabei die Interessen der Aussteigenden besonders beachtet, aber zugleich die Interessen weiterer Beteiligter beachtet, wenn sie gesetzlich und moralisch sind, als der Sicherung der Freiheit und Würde dienen. Insofern unterscheidet sich der Ansatz von einer völlig autonomen Interessenvertretung gegen die demokratisch grundierten Interessen anderer.

Eine besondere Problematik stellt die *Gefährdung* durch die rechtsradikalen Gruppen und ihrer Vernetzungszusammenhänge dar. Sie generieren *Feme*, eine Art Sondergerichtsbarkeit, die nicht selten mit großer Intensität betrieben wird. Es gibt Fahndungsaktivitäten nach Abtrünnigen und diverse Bestrafungsaktionen, die in der Geschichte immer wieder Todesopfer forderten. Mord und provoziertes Selbstmord sind zwar keine umfassende Erscheinung, zeigen aber immer wieder den Ernst der Situation und die Erfordernisse des Schutzes von Aussteigenden durch das staatliche Gewaltmonopol und flankierte Helfergruppen. Anders sieht es im Bereich Körperverletzungen und Bedrohung aus. Ein brisantes Thema ist die Existenz einer *strukturellen Gefährdung*, was nicht selten zu Konflikten mit der deutschen Sicherheitsorganisation, den Polizeien und den Nachrichtendiensten führt. Reaktionen erfolgen in der Regel nicht nach einem Schutzkonzept des Ausstiegs sondern auf Anmutung oder belegen einer sehr *konkreten Gefahr*. Wahrscheinlichkeiten finden in diesem Ansatz sicherheitsbehördlicher Reaktion keine Beachtung. Einzig der Zeugenschutz bietet bei Vorliegen erheblicher Voraussetzungen eine erweiterte Schutzmöglichkeit, was allerdings nur selten der Fall ist. Mehr Schutz ergibt sich in der Funktion von Vigilanz (V-Person), wozu allerdings keine Erfordernis eines

Ausstiegs besteht. Damit werden nicht selten der Tod oder schwere Verletzungen von Aussteigern und ihren Umfeldpersonen billigend in Kauf genommen und verschiedentliche Notstandssituationen hervorgerufen. Auch Ignoranz der Gefahr generell scheint ein immer wiederkehrendes Muster sicherheitsbehördliches Verhaltens und schon zum Bestand von Führungsverhalten geworden zu sein. Der Wert des Schutzes im Rahmen eines Konzepts *wehrhafter Demokratie* und der *Menschenrechtssicherung* durch den Staat erscheint durch solches Amtsverständnis obsolet, ein Syndrom, das auch in der Betrachtung der unbehelligten Tatenserie des NSU über mehr als 10 Jahre auffällig wird. Diese Frage ist eine der großen Unbekannten des Ausstiegsprozesses in der die staatlich Verantwortlichen ungern mit nichtstaatlichen Stellen kooperieren. Seit dem Jahr 2002 findet diesbezüglich eine radikale Abgrenzungspolitik durch die Sicherheitsbehörden statt, die zu einem Entweder-Oder in der Betreuung führt, also Entscheidungen zur Hilfestruktur abverlangt werden. In einigen Fällen wurde diese Frage auch genutzt, um Ausstiege abubrechen und die Ausstiegswilligen zur Vigilantentätigkeit zu verpflichten, im Versprechen (erst) dann wirksame Ausstiegshilfen zu leisten.⁶

Im Gegensatz dazu gibt es Beispiele behördlichen Sicherheitsverhaltens, das beispielhaft funktionieren kann, wenn der nachrichtendienstliche und besonders der polizeiliche und justizielle Auftrag des Grundgesetzgebers in den Mittelpunkt der Betrachtung bei der Fallkonzeption eines Ausstiegs in Interaktion der unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Rollen und Möglichkeiten ausgelotet und umgesetzt werden. Das bedeutet ein strategisches Case-Management aufzubauen und sicherheitsbehördliche Koordinierungen vorzunehmen, die Arbeitsteilung mit anderen staatlichen Stellen (Einwohnermeldeämter, Arbeitsämter, Jobcenter, Jugendämter usw.) abzustimmen, auch über Bundesländer hinweg, sowie die Kooperation auf gleicher Augenhöhe bei abgegrenzter Verantwortlichkeit und genau bestimmter Zuständigkeit zu organisieren. Ein solches Handeln ist möglich, wie im Rahmen des polizeilichen Personenschutzes belegt, derzeit bezogen auf Aussteigende hochgefährdete Rechtsradikale und ihre Familien noch die Ausnahme. Diesen Strang der fallbezogenen Kooperation stellt

⁶ Nach Erfahrungen von EXIT-Deutschland.

eine Möglichkeit der Effizienz und Wirksamkeit auch des politischen Demonstrationscharakters dar, der nicht ohne Eindrücke im rechtsradikalen Feld bleibt. Ein solcher würde die politische und ethische Ernsthaftigkeit und basale Macht gemeinschaftlichen demokratischen Handeln belegen.

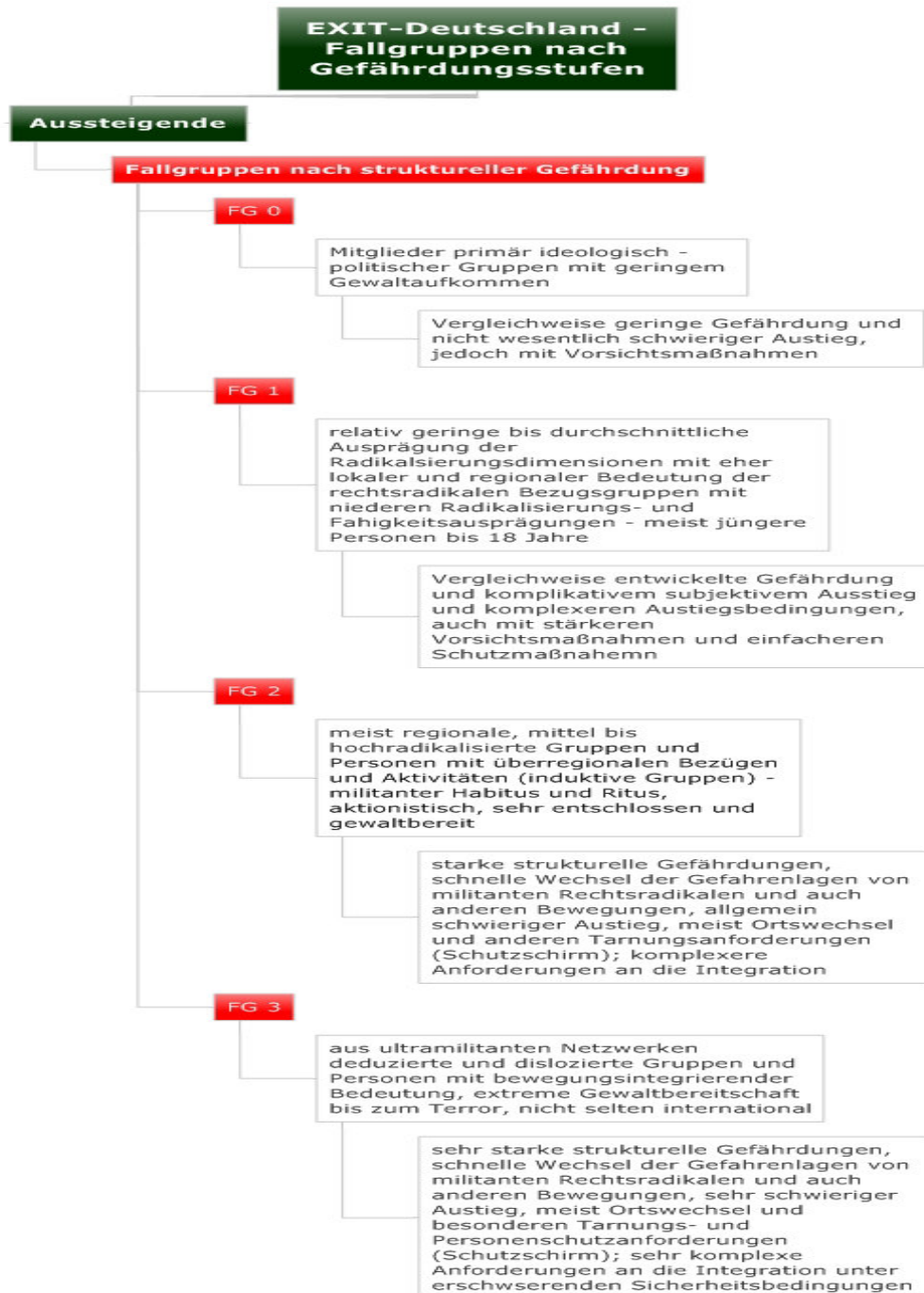


Abbildung 3 - Fallgruppen nach Gefährdungen (Bernd Wagner)

Die dargestellten Fallgruppen der Gefährdungen beim Ausstieg aus rechtsradikalen Strukturen bilden nur eine wesentliche Dimension des Ausstiegs ab. Die Kategorisierung ermöglicht die basale Planung von Ausstiegsprozessen unabhängig von den Graden der Kooperationen zwischen und innerhalb der staatlichen und nichtstaatlichen Bereiche und Organisationen. Die Sicherheitsfragen überwölben in den Fallgruppen alle weiteren Maßnahmen des Ausstiegs und der Integration, die für sich genommen eigene Pfade bilden, die interaktiv und in proportionierten Maßen zu absolvieren sind.

Fallbezogene Kooperationspfade

Wie schon festgestellt ist die Gewährleistung der Sicherheit und Integrität von Aussteigenden, besonders der Hochgefährdeten, der Kern jeglicher Kooperation. Das betrifft die Federführung ebenso wie für flankierende Leistungen sowie biografische Aufarbeitungshilfen, die mit Formen von Öffentlichkeit verbunden sind. Der ‚Sicherheitspfad‘ ordnet sich wie schon bemerkt in das Gesamtensemble der Ausstiegsbewältigung ein und überwölbt gleichsam das Geschehen.



Abbildung 4 - EXIT-Deutschland Ausstiegshilfen Kurzschemata (Bernd Wagner)

Ein sehr wichtiger Pfad ist der Komplex Arbeit und (Aus-)Bildung. Die Einbindung in die staatliche Leistung nach SGB II ist auch in den Augen von Aussteigenden meist nur eine Notlösung in schwierigen Zeiten. Für die Neukonstitution der Persönlichkeit im Ausstieg besonders aus der ‚Kaderebene‘ ist ein Arbeits- und (Aus-)Bildungsangebot materiell und mental von existenzieller Bedeutung. Zugleich hat die Sicherung relativer ökonomischer Autonomie vorteilhafte Rückwirkungen auf die Sicherheitslage und vermindert die Abhängigkeiten vom Wohlwollen staatlicher Behörden und gesellschaftlicher Wohltäter. Von daher ist es für alle Beteiligten Institutionen zu schnellen und tragfähigen Lösungen in diesem Bereich zu kommen, zumal die Kosten für den Steuerzahler damit eingegrenzt bleiben und durch Integration zur Mehrung des humanen und materiellen Kapitals der Gesellschaft beigetragen wird.

Die vorliegenden Erfahrungen aus der Tätigkeit von EXIT-Deutschland und anderen nichtstaatlichen Organisationen, besonders jener, die arbeitsorientierte Ausstieghilfen angeboten haben, belegen die innere Sinnhaftigkeit dieses Ausstiegspfad⁷. Dabei kommt es auf eine Kooperation verschiedener Anbieter von Tätigkeiten und Vermittlungsinstitutionen sowohl im territorialen als auch im überregionalen Kontext an. Niederschwellige Gefährdung und Radikalität bedingen andere Möglichkeiten besonders in regionalen und örtlichen Bezügen, als jene, die von ausgeprägter Radikalität und hohem Gefährdungsgraden in den Ausstieg gehen. Eine andere Determinante sind die anzutreffenden differenziert ausgeprägten Fähigkeitsbilder, die sich auch unterschiedlichen Typen der Persönlichkeit und Rollenbildern in Biografie und in ihren rechtsradikalen Gruppen zuordnen lassen und von daher die Chancen auf berufliche Integrationen prägen. Hier gilt es in Kooperationen der staatlichen und nichtstaatlichen Helfer ein belastbares Fähigkeitsbild der Aussteigenden (auch über Explorationen und Arbeitserprobungen) zu bestimmen, um die Wirksamkeit der Integration zu erhöhen und die Stabilität von Ausstiegen durch Persönlichkeitsstärkung und -entwicklung zu sichern. Das bedeutet eine flexible und stabil verlässliche Arbeitsform, die nicht von institutionellem Egoismus getragen ist.

Eine weitere Pfadentwicklung ergibt sich mit der Rekonstruktion von stabilen und nichtradikalen Familien- und Beziehungskontexten, umso mehr, wenn Kinder Bestandteil des Ausstiegsprozesses sind, was seit dem Jahr 2000 bei etwa einem Fünftel der über 500 durch EXIT-Deutschland gestützten Ausstiegsfälle der Fall war.

Nicht selten haben Aussteigende Akten bei der Polizei und auch bei Jugendämtern, ihre Eltern haben sie als schwierige Persönlichkeiten in tiefen Konflikten zur Familie erlebt. Vielfach wendeten sie sich auch unter Anwendung von Gewalt von der Familie ab, um in einem Hochgefühl der Radikalisierung einen neuen Fixpunkt in den radikalen Gruppen zu finden, die ein Äquivalent zur Herkunftsfamilie, oft höherwertig erlebt, bilden. Diesen Bruch gilt es im Ausstieg zu beheben. Zugleich geht es um Stabilität in den eigenen

⁷ Vgl. Tunnel Licht Blicke. Aus der Praxis arbeitsmarktorientierter Ausstiegsarbeit der Projektträger des XENOS-Sonderprogramms "Ausstieg zum Einstieg" (2012): Friedrich-Ebert-Stiftung; GIB – Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin (2013): Evaluation des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. 2. Zwischenbericht. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), zuletzt aktualisiert am 19.02.2013, zuletzt geprüft am 27.02.2013.

Familienverhältnissen. Sofern dort Kinderrechtsfragen und Kindeswohl sowie Fragen der Gewährleistung von Grundrechten unter den Bedingungen ihrer inneren Konkurrenz im Spiele sind, kommt es auf besondere Sorgfalt an, in der heutigen Rechtsmaschinerie des Familien- und Verwaltungsrechts keine leichte Aufgabe. Es gibt immer eine Anzahl von Fällen, in der diese Fragen nicht mit Psychologie und geduldiger Pädagogik zu lösen sind, Werbung für die gute Sache nicht unbedingt hilft und die meisterliche Nutzung juristischer Fähigkeiten aller Beteiligten abgerufen wird. Alleinerziehende Frauen und Männer im Ausstieg stellen neben Sicherheitsgefährdungen im Familienbereich eine erhebliche Herausforderung für jeden einzelnen Akteur der Hilfen im nichtstaatlichen, aber auch im staatlichen Bereich dar. Es kommt in diesen Fällen auf eine ethisch grundierte, rechtlich saubere und zugleich unbürokratische und kreative Arbeitsweise an, eine Mangelerscheinung in vielen Territorien.

Ausstiege, die in Justizvollzugsanstalten angebahnt und begonnen werden stellen eine Spezifik dar. Hier bestehen zum einen verdichtete Möglichkeiten der integrierten Hilfen bereit, die allerdings an den konkreten Fall anzupassen sind, was im Vollzugsbetrieb nicht einfach ist. Die Betreuung von außen auch durch nichtstaatliche Organistinnen mit Ausstiegskompetenz gehört zum Maßnahmenpaket. Sinnvoll ist die Öffnung des Justizvollzugs durch die Justiz gegenüber den professionell aufgestellten Ausstiegsorganisationen, die selbstredend in ihrer Eignung zu prüfen sind. Klassische Fähigkeiten in der Sozialarbeit können dafür eine der vielfältigen Voraussetzungen sein. Einbezogen werden sollten auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für Justizgefangene, die um den Ausstieg (diskret) wissen und in enger Tuchfühlung mit dem Vollzug, der Ausstiegsorganisation sowie dem Gefangenen einen transparenten Plan verfolgt, der dem Anspruch auf Ausstieg und Resozialisierung zugleich und in sich verschränkt folgt. Dabei darf die Sicherheitslage auch unter Vollzugsbedingungen nicht vernachlässigt werden, zumal auch im Justizvollzugseinrichtungen massive Femeaktionen zu beachten und zu ventilieren waren, wenn ‚Kameraden‘ oder von ihnen ‚Beauftragte‘ folgenreiche Bestrafungen vornahmen.

Zusammenfassung

Es ist nachgewiesen, dass eine Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organistinnen in den Ausstiegsprozessen sinnvoll und wirksam ist, wenn die ethischen, politischen und fachlichen Verständnisse versammelt werden und die Handlungsleitung aller Beteiligten übernimmt. Es muss das Bestreben gelten, hinderliche Grenzziehungen in der Kooperation zu überwinden und die Stabilität im Ausstieg in den Mittelpunkt zu stellen. Dadurch können die materiellen und energetischen Aufwendungen für die Gesellschaft bei hohem Sicherheitsertrag und politischen Wirkungen begrenzt werden. Rückfallgefahren in radikale Muster und rechtsradikale Kriminalität werden deutlich verringert, damit die Qualität des Opferschutzes präventiv verbessert. Damit werden wichtige Beiträge für die Rechtsstaatlichkeit, die Grundrechte und die innere Sicherheit und den sozialen Frieden erbracht.

Integrierte fallbezogene Ansätze auch im territorialen Rahmen sind vorzügliche Wege der Ausstiegsgestaltung, zugleich auch der Distanzierung und Ausstiegsvorbereitung.

Die zentralen Fragen sind die der Personensicherheit und der Rechtesicherung der Aussteigenden und ihrer Bezugspersonen, in deren Kontext der Ausstieg vollzogen wird und den neuen sozialen Background hergibt. Gleichrangig sind die Einbindungen in reguläre Arbeit und (Aus-)Bildung, die sowohl existenzielle Spielräume sichern und zugleich die Persönlichkeit in ihren Neuaufbau stabilisieren können.

Die Kooperationen sollten fall- und falltypenbezogen nach Fähigkeitsbildern der Organisationen arbeitsteilig und ineinandergreifend auf Pfadlösungen hin orientiert sein, die die Ganzheitlichkeit von Ausstiegen im Auge haben. Die Federführungen sollten geklärt werden, das gilt für das Ganze, aber auch für den staatlichen Sektor in sich und den nichtstaatlichen Sektor in sich.

Die Grundrechtssicherung insgesamt, darin die Geheimhaltung, gehört zum Basissetting aller Vorgehensstrategien in Ausstiegsprozessen.

Eine bundesweite strategische angelegte Vorgehensweise lässt nicht über das Zufallsprinzip sichern. Es ist deshalb erforderlich eine bundesweite Fachschaft von privatrechtlichen und

staatlichen Einrichtungen nach Freiwilligkeitsprinzip zu begründen, die Theorie und Praxis bündelt, in ihrer Arbeitsteiligkeit in allen Ebenen und nach sachlichen Merkmalen eine fachliche und politische Identität entwickelt, die Einheit und Unterschied zu händeln weiß.